



PROTOKOLL

3. Sitzung **Gestaltungsbeirat der Wallfahrtsstadt Kevelaer** **Öffentliche Sitzung**

Mittwoch, 29.05.2018
Sitzungsdauer: 13:00 bis 16:55
Ratssaal des Rathauses

Mitglieder des Gestaltungsbeirates **(stimmberechtigt):**

Prof. Dr. Franz Pesch
Eckehard Wienstroer
Michael Arns
Ragnhild Klußmann
Friederike Proff

(nicht stimmberechtigt): Hiltrud Lintel

Weitere anwesende Personen **(nicht stimmberechtigt):**

Dr. Dominik Pichler, Bürgermeister
Ludger Holla, Fachbereichsleiter
Franz Heckens, Abteilungsleiter
Verena Möller, Stadtplanerin

Michael Kamps, Vorsitzender des StEA
Paul Schaffers, CDU
Horst Blumenkemper, SPD
Karl Renard, KBV
Ulrich Hünenbein-Ahlers, Grüne
Wilhelm Gerats, FDP

Helmut Hardt, StadtUmBau GmbH
Stephanie Janning, IPW

einige Zuhörerinnen und Zuhörer sowie
zwei Vertreter der Presse

Öffentliche Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung vor dem Eingang des Rathauses
- TOP 2** Ortsbegehung
- TOP 3** Masterplan historischer Stadtkern und öffentlicher Raum
- TOP 4** Vorgehensweise Peter-Plümpe-Platz
- TOP 5** Kapellenplatz
- TOP 6** Sondernutzungssatzung

Sitzungsverlauf

TOP 1 Begrüßung vor dem Eingang des Rathauses

Der Bürgermeister und der Vorsitzende begrüßen die Anwesenden.

TOP 2 Ortsbegehung

Im Rahmen der Ortsbegehung werden mehrere Stationen in der Innenstadt besichtigt. Über die Marktstraße führt der Weg zunächst zum Roermonder Platz, von dort aus über die Hauptstraße zum Museum und zum Mechelner Platz. Die nächsten Stationen sind der Luxemburger Platz, der Kapellenplatz sowie der Johannes-Stalenus-Platz. Anschließend führt die Route über die Hauptstraße und den Durchgang am Museum zurück zum Peter-Plümpe-Platz.

TOP 3 Masterplan historischer Stadtkern und öffentlicher Raum

Der Gestaltungsbeirat lobt die Arbeit von Herrn Hardt und die logisch aufgebaute Planungsabfolge vom IHK zum Masterplan, der wiederum als Grundlage zur Erarbeitung der Sondernutzungs- und Gestaltungssatzung dient. Wichtig ist aus Sicht des Beirates, die wesentlichen Gestaltungsleitlinien als Grundlage für die Arbeit der Architekten herauszuarbeiten. Dabei sollte mehr auf Qualität als auf Homogenität geachtet werden. Die Leitlinien sollten sich am Bestand orientieren und kein einheitliches Bild vorgeben, das sich in der vorhandenen Baustruktur nicht abzeichnet. Von einer zu massiven Einschränkung durch die Vorgaben der Gestaltungssatzung wird abgeraten. Denkmalpflege sollte zudem nicht solitär betrachtet, sondern als Teil der Bestandsentwicklung verstanden werden.

Der Beirat empfiehlt der Stadt, gezielt auf die Architekten und Vorhabenträger zuzugehen und eine pro-aktive Baubegleitung zu betreiben. Den Beteiligten muss der Mehrwert einer qualitätsvollen Gestaltung vermittelt werden, um die Bereitschaft für möglichen zeitlichen oder finanziellen Mehraufwand bzw. Akzeptanz für restriktive Vorgaben der Gestaltungs- und Sondernutzungsatzung zu schaffen.

Es muss konsequent über einen längeren Zeitraum nach den definierten Leitlinien gehandelt werden, damit eine qualitätsvolle Baukultur entsteht und diese im Stadtbild ablesbar wird.

TOP 4 Vorgehensweise Peter-Plümpe-Platz

Der Gestaltungsbeirat begrüßt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Planungsablauf für den Peter-Plümpe-Platz vom Mai 2018. Das Vorgehen beschreibt nach mehreren ergebnislosen Bemühungen zur städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Neuordnung einen zielführenden Weg. Der Beirat regt an, die erste Phase – bis zur europaweiten Ausschreibung – wie folgt zu modifizieren.

Die Vorlaufphase bis zur politischen Entscheidung sollte sich auf drei Säulen stützen:

- einen offenen Beteiligungsprozess mit Bürgerinnen und Bürgern, Akteursgruppen und Lokalpolitik
- eine Untersuchung möglicher Szenarien durch ein interdisziplinäres Team aus Städtebauern, Landschaftsarchitekten und Verkehrsplanern
- eine Klärung baulicher Entwicklungsmöglichkeiten (intern bezüglich einer Rathuserweiterung und extern durch Abfrage bei in Frage kommenden Investoren)

Der Ablauf könnte sich dann wie folgt darstellen:

Sommer 2018

- Feinjustierung des Vorgehens
- Beauftragung eines Moderationsbüros
- Benennung der Fachberater (Städtebau, Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung)
- Aufbereitung des Planungsvorlaufs (Wettbewerbe, Machbarkeitsstudie TGA)

Herbst 2018

- Zieldiskussion und Grundlagenermittlung in einem offenen Beteiligungsprozess
- Klärung erkennbarer bzw. verbriefter Bedarfe
- Klärung der investiven Rahmenbedingungen mit der Immobilienwirtschaft
- Workshop-Verfahren zur Übersetzung der Entwicklungsperspektiven in fachübergreifende Szenarien

Anfang 2019

- Öffentliche Diskussion und Bewertung der Szenarien
- Zielformulierung in Verwaltung und Politik

März 2019

- Europaweite Ausschreibung etc., wie von der Verwaltung vorgeschlagen

TOP 5 Kapellenplatz

Der Gestaltungsbeirat hebt die besondere Qualität des Kapellenplatzes hervor und empfiehlt, mit der Bestandssituation sehr sensibel umzugehen. Besonders prägend und städtebaulich wertvoll ist der Baumbestand, der dem Platz einen hallenartigen Charakter verleiht. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass die außergewöhnliche Atmosphäre durch technisch und funktional begründete Eingriffe in den Baumbestand aufs Spiel gesetzt wird.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt, zunächst die Aufgabe des Platzes zu definieren und eine Gesamtidee für den Raum zu entwickeln. Grundsätzlich wird angeregt, nach dem Grundsatz der planerischen Zurückhaltung vorzugehen. Der einzigartige Charakter des Platzes sollte unbedingt bewahrt und nicht unnötig durch eine rigorose Modernisierung von Oberfläche und Ausstattung verändert werden. Der Abbau von Barrieren für Behinderte und mobilitätseingeschränkte ältere Menschen hat mit großer Behutsamkeit und Rücksichtnahme zu erfolgen, damit der besondere Wert der Platzfolge erhalten bleibt.

Für den Luxemburger Platz regt der Gestaltungsbeirat an, eine funktionelle Neuordnung vorzunehmen und mehr Aufenthaltsqualität zu schaffen. Zudem sollte eine Verbindung zwischen dem Kapellenplatz und den Nebenplätzen, dem Luxemburger- und dem Johannes-Stalenus-Platz, hergestellt werden. Der Gestaltungsbeirat bittet um Wiedervorlage der weiterentwickelten Planung zu gegebener Zeit.

TOP 6 Sondernutzungssatzung

Der Gestaltungsbeirat bestätigt den Entwurf der Sondernutzungssatzung in seiner strikten Formulierung und empfiehlt, die positiven Effekte aktiv nach außen zu kommunizieren, um eine größtmögliche Akzeptanz bei den Betroffenen zu schaffen. Durch die strikten Vorgaben der Satzung werden vielfältig nutzbare Bereiche mit einer hohen Aufenthaltsqualität geschaffen. Hierdurch kann die Publikumsfrequenz in der Innenstadt erhöht werden, wovon die ansässigen Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe unmittelbar profitieren.

Wichtig ist, dass die Vorgaben konsequent eingehalten und bereits im Vorfeld publik gemacht werden. Alle Akteure – Eigentümer und Pächter, Händler und Dienstleister – sollen für die Pflege des Stadtbilds und des öffentlichen Raums gewonnen werden. Es wird der Verwaltung empfohlen, in den Beratungsgesprächen die übergeordnete Zielsetzung zu verdeutlichen.

Kevelaer, 29.06.2018

Vorsitzender
Prof. Dr. Franz Pesch

Schriftführerin
Verena Möller